



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Allgemeine Pfarrkonvent

Geschäftsstelle:

Schopenhauerstraße 7

30625 Hannover

Telefon 05 11 / 55 78 08

Fax 05 11 / 55 15 88

E-Mail selk@selk.de

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK

Die 11. Kirchensynode möge beschließen:

Die 11. Kirchensynode nimmt die ökumenische Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (1971) als offiziellen Text mit folgender Ausführungsbestimmung an:

Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „christliche“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.

Dokumentation und Hintergründe:

Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 hat dem Wortlaut der ökumenischen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zugestimmt. Entsprechend der Beschlussvorlage der damit befassten Arbeitsgruppe III empfiehlt er der 11. Kirchensynode, diese Fassung als offiziellen Text mit der angegebenen Ausführungsbestimmung anzunehmen.

Dazu Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll der Arbeitsgruppe III auf dem 10. Allgemeinen Pfarrkonvent:

Folgender Arbeitsvorgang wird beschlossen: 1) allgemeine Aussprache über beide Glaubensbekenntnisse; 2) Verhandlung über das Apostolikum.

Das Votum des KB Hessen-Nord, das Votum des KB Berlin-Brandenburg und das Votum des KB Niedersachsen-Süd werden von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

1) Erster Arbeitsgang: Jeder Teilnehmer der Arbeitsgruppe gibt ein persönliches Votum zu den SELK- und ökumenischen Fassungen des Apostolikum und des Nizäno-Constantinopolitanum.

.....

Die Meinungen gehen auseinander bezüglich der ökumenischen Fassung des Apostolikum. Besonders die Ausdrücke „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ und „Auferstehung der Toten“ werden kontrovers diskutiert.

Die Arbeitsgruppe beschließt, die Thematik in der Reihenfolge des Papiers der Theologischen Kommission der SELK abzuhandeln. Ergebnisse:

Zu 3.2.1 „Seinen (statt: ‚Gottes‘) eingeborenen Sohn“ gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Zu 3.2.2 „empfangen vom Heiligen Geist“ oder „empfangen durch den Heiligen Geist“ sind die Teilnehmer der Arbeitsgruppe der Meinung, dass die alte Fassung eigentlich schöner ist. Die ökumenische Fassung wird jedoch für möglich gehalten.

Zu 3.2.3 „niedergefahren zur Hölle“ oder „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ findet kein Konsens statt. Gewicht wird in der Debatte auf die Möglichkeiten des Missverständnisses von Seiten der Hörer sowohl des Ausdrucks „Hölle“ als auch des Ausdrucks „Reich des Todes“ gelegt. Auch die Relevanz des Ausdrucks „Hölle“ in Beziehung zu den Bekenntnisschriften, insbesondere der Konkordienformel, wird hervorgehoben. Außerdem wird erwähnt, dass sich die Vorstellung von der Hölle einer nachneutestamentlichen Entwicklung verdankt.

Zu 3.2.4 „aufgefahren gen Himmel“ oder „aufgefahren in den Himmel“ gibt es keine einheitliche Meinung. Einige Teilnehmer plädieren für die Beibehaltung von „gen Himmel“, andere betrachten den Ausdruck „in den Himmel“ für vertretbar.

Zu 3.3.2 „Gemeinde der Heiligen“ oder „Gemeinschaft der Heiligen“ gibt es keine einheitliche Meinung. Einige Teilnehmer bevorzugen den Begriff „Gemeinde“, wegen seiner besseren Verständlichkeit. Andere bevorzugen den Begriff „Gemeinschaft“ mit der gleichen Begründung. Während der Ausdruck „Gemeinde“ die Idee der Teilnahme an den heiligen Dingen außen vor lässt, kann der Ausdruck „Gemeinschaft“ zu weltlich verstanden werden.

Zu 3.3.3 „Auferstehung des Fleisches“ oder „Auferstehung der Toten“ zeigt sich eine Dialektik zwischen Nähe zum Urtext und Verständlichkeit im heutigen Kontext. Außerdem wird auf die theologische Bedeutung des Begriffs „Fleisch“ hingewiesen. Es findet hier auch keine Einigung über den zu verwendenden Begriff statt.

Gegen Ende der Sitzung findet ein Austausch über die Möglichkeit der Übersetzung „katholisch“ statt. Diese ist vertretbar, würde aber möglicherweise Verwirrung in den Gemeinden hervorrufen.

.....

Austausch über Punkt „4. Abschließende Erwägungen“ der Vorlage der Theologischen Kommission zum Apostolikum:

Es zeigen sich unterschiedliche Auswertungen der abschließenden Erwägungen, besonders bezüglich ihrer Stimmigkeit zu den im Papier der Theologischen Kommission vorangehenden Ausführungen. Theologische und praktische Gründe für bzw. gegen die Annahme der ökumenischen Fassung werden erwogen..

Folgender Antrag zur Fassung des Apostolikum wird im Plenum der Arbeitsgruppe gestellt (Leitantrag 2):

Der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK stimmt dem Wortlaut der ökumenischen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu und empfiehlt der 11. Kirchensynode die Annahme als offiziellen Text mit folgender Ausführungsbestimmung:

- Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „christliche“ mit einer Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.

Ergebnis der Abstimmung über den obigen Leitantrag zum Apostolikum: Der Antrag wird mit 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen angenommen.

Minderheitsvotum: Eine Minderheit votiert dafür, bei der bisher gültigen Fassung vom Apostolikum zu bleiben. Für Gottesdienste, die gemeinsam mit anderen Kirchen vorbereitet werden, kann die ökumenische Textfassung des Apostolikums gebraucht werden. Das Mitsprechen der ökumenischen Fassung des Apostolikums in Gottesdiensten außerhalb der SELK ist möglich.

Die Annahme bei knapper Mehrheit wird kommentiert. Es findet ein Austausch über die Problematik der Rezeption in den Gemeinden statt.

Vorstehender Antrag wurde vom 10. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK am 16. Juni 2005 in Berlin-Spandau als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:



Michael Schätzel
Kirchenrat



Hinweise:

- Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 25 Absätze 5 b) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132).
- Die Dokumentation „Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (verabschiedet durch die Theologische Kommission der SELK am 9. Juni 2004)“, zu der auch eine synoptische Gegenüberstellung der Textfassungen des Apostolikums gehört, findet sich in den Unterlagen der 11. Kirchensynode unter Nummer 355..